



Amtsblatt

des Landkreises Hof

2023

2023

9. Februar 2023

Nr. 8

INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 8 Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Steben für das Haushaltsjahr 2023
Nr. 9 Aufgebot eines Sparkassenbuches
Nr. 10 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

8. Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Steben für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Schulbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **397.040,00 Euro**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.000,00 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **336.490,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2023 nicht festgesetzt.
3. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 93 Verbandsschüler festgesetzt.
4. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.618,17 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **65.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung 2023 des Schulverbandes Bad Steben samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt im Rathaus Bad Steben, Kämmerei,

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Bad Steben, den 31.01.2023

Schulverband Bad Steben

B e r t H o r n
Schulverbandsvorsitzender

9. Aufgebot eines Sparkassenbuches

Mit Meldung vom 31.01.2023 wurde uns der Verlust des von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, ausgestellten Sparkassenbuches **Nr. 3211094846** angezeigt.

Der Vorstand hat am 03.02.2023 das Aufgebotsverfahren für dieses Sparkassenbuch beschlossen.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von **drei Monaten** ab Erlass dieses Aufgebotes sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt (Art. 37 AGBGB).

Hof, den 03.02.2023

Sparkasse Hochfranken

M a u r e r
Vorstand

10. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 03.02.2023 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch **Nr. 3500227479** für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Hof, den 03.02.2023

Sparkasse Hochfranken

M a u r e r
Vorstand

Herausgeber und Druck:

LRA Hof / Schaumbergstraße 14 / 95032 Hof
Öffnungszeiten:
Montag / Donnerstag 7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag / Mittwoch 7:30 - 14:00 Uhr
Freitag 7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale: Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de
Konto der Kreiskasse:
Sparkasse Hochfranken
IBAN DE687805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF
www.landkreis-hof.de